

Entwicklungs- und Umsetzungsstand von kommunalen Hitzeschutz- Maßnahmen in Baden-Württemberg

Bericht zur landesweiten Umfrage 2025

**Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-
Württemberg**

März 2026

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

Abteilung 7 – Landesgesundheitsamt

Referat 73 – Gesundheitsschutz, Infektionsschutz und Epidemiologie

Kompetenzzentrum Klimawandel und Gesundheit

Nordbahnhofstraße 135

70191 Stuttgart

Klimawandel.Gesundheit@sm.bwl.de

Internet: sm.baden-wuerttemberg.de bzw. gesundheitsamt-bw.de

Die Erstellung der Pilot-Umfrage erfolgte unter fachlicher Mitarbeit der Gesundheitsämter Böblingen, Esslingen, Ludwigsburg, Reutlingen, Rhein-Neckar-Kreis, Rottweil, Schwäbisch Hall und Stuttgart, dem Regierungspräsidium Freiburg sowie dem Kompetenznetzwerk Präventivmedizin.

Vorgeschlagene Zitierweise

Landesgesundheitsamt, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg: Hitzeschutz-Umfrage BW 2025.

Stuttgart, März 2026

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	4
2.	Einleitung	6
3.	Methoden	7
4.	Umfrageergebnisse.....	8
4.1	Übersicht zur Umfrage-Teilnahme.....	9
4.2	Umsetzungsstand von Hitzeschutz-Maßnahmen	11
4.3	Umgesetzte Hitzeschutz-Maßnahmen auf Kreis- und Gemeindeebene	15
4.4	Mit den Hitzeschutz-Maßnahmen adressierte Zielgruppen	19
4.5	Eingebundene Akteure bei der Umsetzung von Hitzeschutz-Maßnahmen.....	21
4.6	Koordinierende Fachbereiche im Hitzeschutz	24
4.7	Monitoring und Evaluation der Maßnahmen	25
4.8	Hürden bei der Umsetzung von Hitzeschutz-Maßnahmen	26
5.	Vergleich und Diskussion der Ergebnisse von 2024 und 2025	29

1. Zusammenfassung

Der folgende Bericht stellt die Ergebnisse der landesweiten Umfrage zum Umsetzungsstand von kommunalen Hitzeschutz-Maßnahmen in Baden-Württemberg vom Sommer 2025 dar. Das Landesgesundheitsamt im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg konzipierte die Umfrage, die im Sommer 2024 erstmalig durchgeführt wurde, gemeinsam mit Gesundheitsämtern und Regierungspräsidien. Die Pilotumfrage wurde überarbeitet und von Mitte Juli bis Ende Oktober 2025 erneut durchgeführt.

Von den 44 Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg haben 41 im Jahr 2025 an der Umfrage teilgenommen (93 %). Auf Gemeindeebene betrug der Rücklauf 42 %. Die Umfrageergebnisse weisen große Unterschiede beim Umsetzungsstand von kommunalen Hitzeschutz-Maßnahmen in Baden-Württemberg auf. Der Großteil der Kreise setzt bereits Hitzeschutz-Maßnahmen um oder plant dies. Auf Gemeindeebene werden in etwas mehr als der Hälfte der teilnehmenden Gemeinden und Städte Hitzeschutz-Maßnahmen umgesetzt oder geplant, wovon der Großteil diese auch weiter ausbauen möchte. Im Hinblick auf die geografische Verteilung befinden sich diejenigen kreisangehörigen Gemeinden, die an der Umfrage teilnahmen und im Hitzeschutz aktiv sind, insbesondere im Kreis Tübingen, in den an Stuttgart angrenzenden Landkreisen sowie in der Rhein-Neckar-Region.

Hitzeschutz-Maßnahmen können in drei Kategorien eingeteilt werden: Kommunikation und Aufklärung, der Schutz in akuten Hitzesituationen und langfristige Hitzeschutz-Maßnahmen. Die Umfrageergebnisse zeigen, dass auf Kreisebene insbesondere Maßnahmen im Bereich Kommunikation und Aufklärung durchgeführt werden. Zum akuten Schutz verbreiten einige Kreise sogenannte „Kühle Orte Karten“ und treiben als langfristige Maßnahme den Klimaschutz voran. Die Gemeinden setzen hingegen eher infrastrukturelle Maßnahmen wie Entsiegelung oder Begrünung von Flächen um, ebenso die Bereitstellung von öffentlichem Trinkwasser und Arbeitsschutz-Maßnahmen während Hitzeereignissen.

Hitzeschutz-Maßnahmen können einzeln durchgeführt oder strategisch in Hitzeaktionsplänen gebündelt werden. Insgesamt 26 Kommunen, darunter die Landkreise Enzkreis, Göppingen, Ludwigsburg und Ostalbkreis, haben solche Hitzeaktionspläne erstellt, weitere acht Kreise und 37 Gemeinden planen die Erstellung von Hitzeaktionsplänen. Geografisch konzentrieren sich diese entlang des mittleren und unteren Neckarraums sowie vereinzelt in der Nähe des Bodensee

und am Oberrhein, wo sowohl gegenwärtig als auch künftig aufgrund des Klimawandels die höchste Hitzebelastung in Baden-Württemberg verzeichnet wird.

Die häufigsten Gründe, die genannt wurden, weshalb keine Hitzeschutz-Maßnahmen umgesetzt werden, sind fehlende finanzielle und personelle Ressourcen. Diejenigen Kommunen, die bereits Hitzeschutz-Maßnahmen durchführen, gaben dies ebenfalls als Herausforderung an, der sie bei der Umsetzung bzw. dem Ausbau von Hitzeschutz-Maßnahmen begegnen. Hinzu kommt hier die Priorisierung anderer Themen sowie auf Kreisebene unklare Zuständigkeiten und rechtliche Rahmenbedingungen.

Da nicht alle Kommunen an der Umfrage teilnahmen, erlauben die Ergebnisse keine vollständige Darstellung des Umsetzungsstandes von Hitzeschutz-Maßnahmen in Baden-Württemberg, liefern aber eine erste Übersicht. Ein direkter Vergleich zwischen den Ergebnissen von 2024 und 2025 ist aufgrund der unterschiedlichen Rücklaufquote und der sich teilweise unterscheidenden Fragen nur bedingt möglich. Von 223 Kommunen, die in beiden Jahren teilnahmen, gaben 52 im Jahr 2025 an, Hitzeschutz-Maßnahmen umzusetzen, die dies im Jahr 2024 noch nicht taten. Hervorzuheben ist, dass 2025 insbesondere mehr Landkreise aktiv wurden und nun fast alle Stadt- und Landkreise Hitzeschutz-Maßnahmen umsetzen oder planen.

2. Einleitung

Hitze ist das größte und dringendste Klimarisiko für die menschliche Gesundheit: Hohe Temperaturen beeinträchtigen das körperliche und psychische Wohlbefinden und erhöhen das Risiko von Todesfällen durch beispielsweise Hitzschlag ([Europäische Umweltagentur, 2023](#)). Auch in Baden-Württemberg führt der Klimawandel zu immer häufigeren, längeren und intensiveren Hitzeperioden ([LUBW, 2021](#)). Gesundheitlicher Hitzeschutz ist daher wichtig, um die Bevölkerung vor den negativen Folgen von Hitze zu schützen. Kommunen kennen die regionalen Rahmenbedingungen, entsprechend können sie am besten geeignete, an die örtlichen Gegebenheiten angepasste Maßnahmen gegen Hitze planen und umsetzen. Mit der Anpassung des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes Baden-Württemberg ([KlimaG BW](#)) zum 6. August 2025 wurde ein gesetzlicher Rahmen für die Erstellung von kommunalen Klimaanpassungskonzepten in Baden-Württemberg geschaffen, die u.a. auch Maßnahmen für Hitzeschutz enthalten sollen. Einige Kommunen setzen bereits Hitzeschutzmaßnahmen um oder entwickeln Hitzeaktionspläne (HAP), welche Hitzeschutzmaßnahmen bündeln, Zuständigkeiten festlegen und Akteure zusammenbringen.

Das Landesgesundheitsamt führte im Sommer 2024 erstmalig eine Umfrage bei allen Kommunen in Baden-Württemberg durch, um einen umfassenden Überblick über die bereits bestehenden Hitzeschutz-Aktivitäten im Land zu gewinnen und diese sichtbar zu machen. Zudem soll die Identifikation von Erfolgsfaktoren und möglichen Hürden eine bedarfsorientierte Unterstützung durch die Landes- und Kreisebene ermöglichen. Die Pilot-Umfrage wurde optimiert und im Sommer 2025 erneut durchgeführt, um die Entwicklungen im Hitzeschutz in den Kommunen zu erfassen und abzubilden. Die Umfrage wurde gemeinsam mit den Gesundheitsämtern und Regierungspräsidien erstellt und ist daher eine Initiative des Öffentlichen Gesundheitsdienstes.

3. Methoden

Die Umfrage wurde vom Landesgesundheitsamt im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg unter fachlicher Mitarbeit der Gesundheitsämter Böblingen, Esslingen, Ludwigsburg, Reutlingen, Rhein-Neckar-Kreis, Rottweil, Schwäbisch Hall und Stuttgart, dem Regierungspräsidium Freiburg sowie dem Kompetenznetzwerk Präventivmedizin konzipiert. Für die Befragung im Sommer 2025 wurde die Pilotumfrage unter Berücksichtigung von Erkenntnissen aus der Auswertung 2024 überarbeitet. Beim jeweiligen Pretest der Umfragen wurden die Gesundheitsämter, Regierungspräsidien und kommunalen Landesverbände einbezogen.

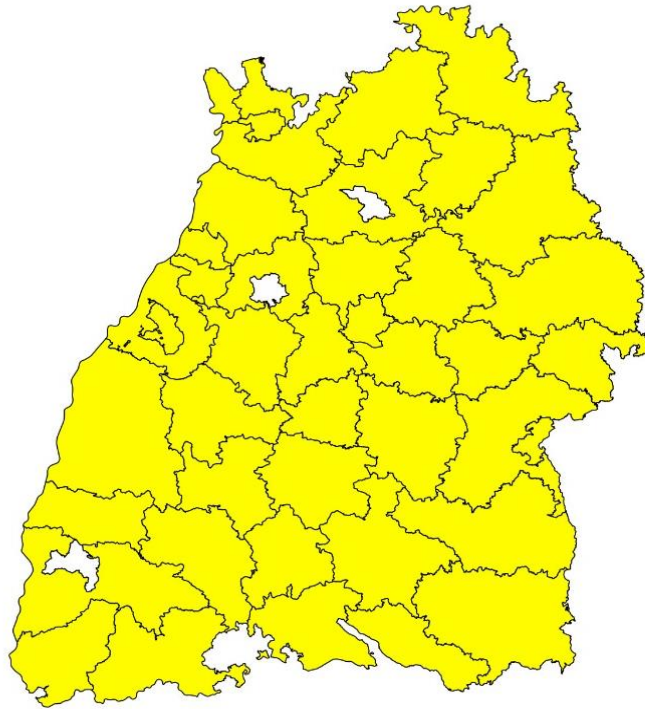
Die Umfrage wurde mit LimeSurvey erstellt und durchgeführt. Jeder Kommune (Landkreise, Stadtkreise, kreisangehörige Städte und Gemeinden) in Baden-Württemberg wurde ein individueller Zugangslink zur Umfrage zugeschickt. Bei den Landkreisen und den Stadtkreisen mit eigenem Gesundheitsamt (Mannheim, Stuttgart und Heilbronn) wurden die Gesundheitsämter angeschrieben. Pro Kommune war eine Antwort möglich.

Die Umfrage lief vom 16. Juli bis 31. Oktober 2025. Die Auswertung der Umfrage erfolgte mit der Statistik-Software R (4.4.2) und RStudio. Nur vollständig ausgefüllte Rückmeldung sind in die Auswertung der Umfrage eingeflossen. Mit Ausnahme von Falschangaben durch Gemeinden und Städten zur jeweiligen zugehörigen Gebietskörperschaft durch eine Plausibilitätsprüfung auf Doppelantworten wurden keine Angaben der teilnehmenden Kommunen verändert. Die hier vorgestellten Ergebnisse entsprechen somit den Angaben der Kommunen. Diese Angaben wurden vom Landesgesundheitsamt nicht validiert.

Da der Rücklauf der Umfrage im Sommer 2025 höher war als 2024 und einige Fragen aus 2024 angepasst wurden, können die aggregierten Ergebnisse der beiden Umfragen nicht direkt miteinander verglichen werden. Es wurde jedoch ein Vergleich zwischen den Ergebnissen von den Kommunen, die in beiden Jahren teilnahmen, für einige der Fragen durchgeführt.

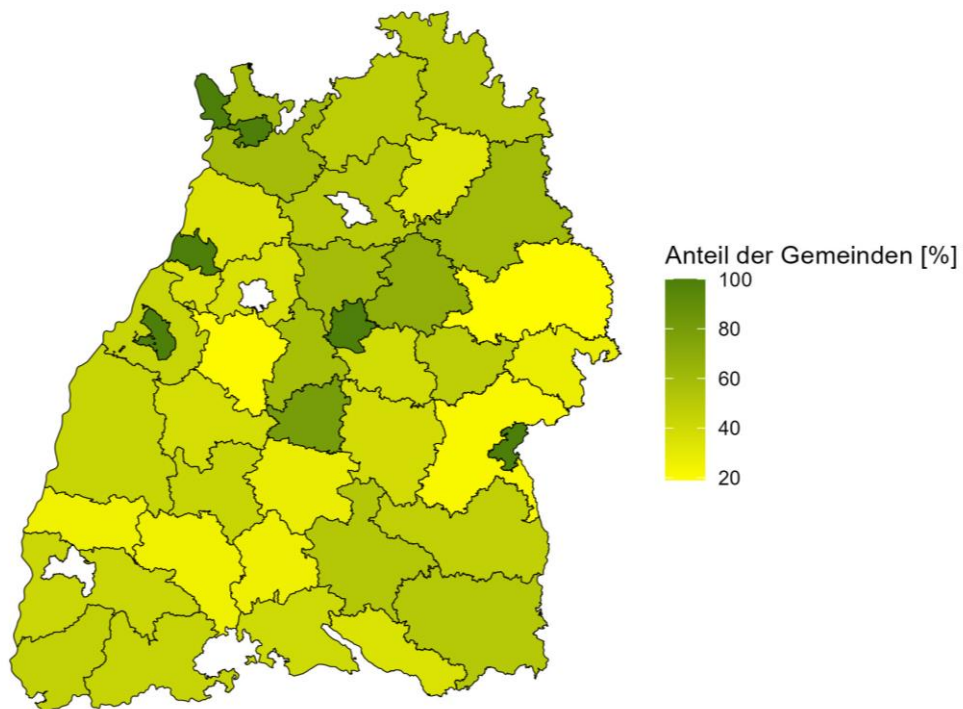
4. Umfrageergebnisse

A) Teilgenommene Stadt- und Landkreise



Quelle: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, 2025

B) Anteil der teilgenommenen Städte und Gemeinden pro Kreis

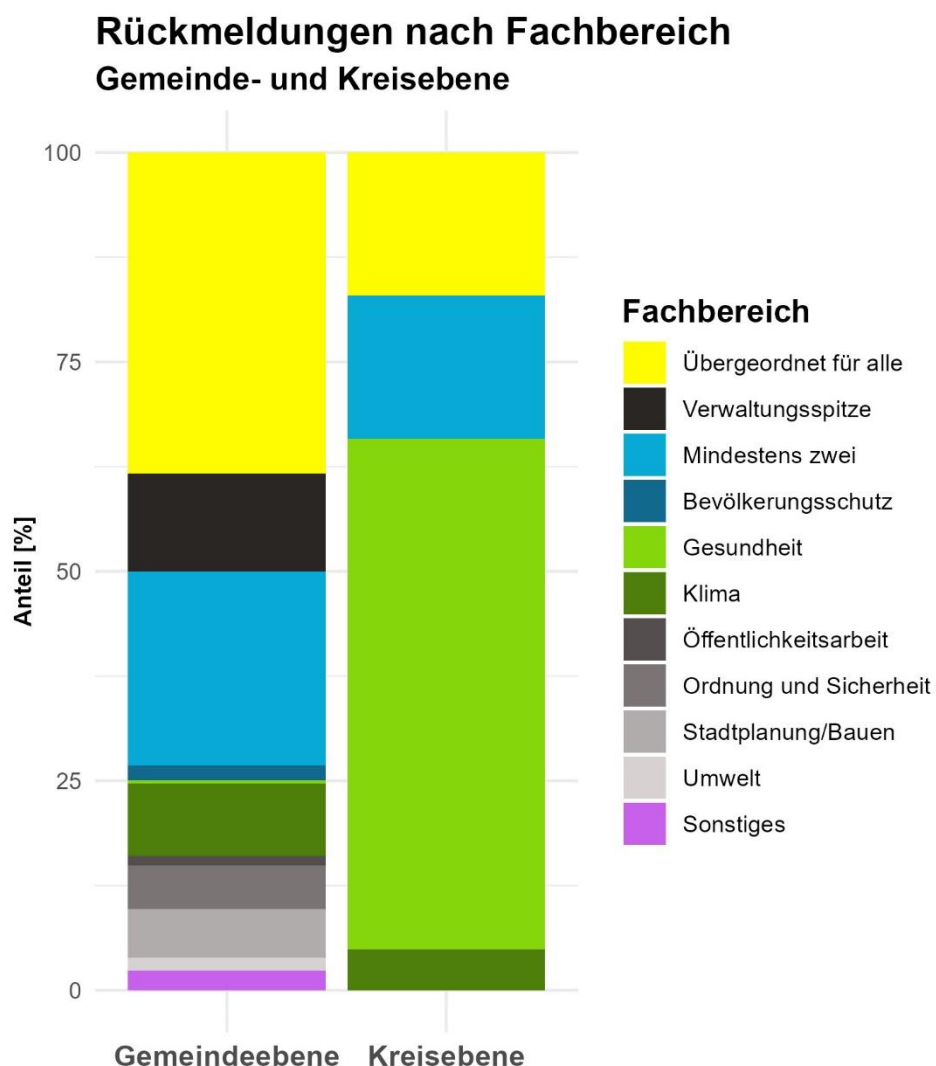


Quelle: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, 2025

Abbildung 1: A) Übersicht der vollständigen Rückmeldungen aus den Stadt- und Landkreisen (gelb).
B) Anteil der Städte und Gemeinden in Prozent, die pro Kreis an der Umfrage teilgenommen haben.

4.1 Übersicht zur Umfrage-Teilnahme

Auf Kreisebene haben insgesamt sechs der neun Stadtkreise (67 %) (Baden-Baden, Heidelberg, Karlsruhe, Mannheim, Stuttgart und Ulm) und alle 35 Landkreise (100 %) an der Umfrage teilgenommen (Abb. 1A). Von den 1.092 kreisangehörigen Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg nahmen 462 (42 %) an der Umfrage teil. Die Landkreise Tübingen (80 %), Rems-Murr (68 %), Schwäbisch Hall (60 %), Rhein-Neckar (59 %), Ludwigsburg (59 %) und Böblingen (58 %) haben anteilig die meisten teilnehmenden Städte und Gemeinden vorzuweisen. In den Landkreisen Alb-Donau (22 %), Calw (20 %) und Ostalbkreis (19 %) füllten anteilig die wenigsten Städte und Gemeinden die Umfrage aus (Abb. 1B).



Quelle: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, 2025

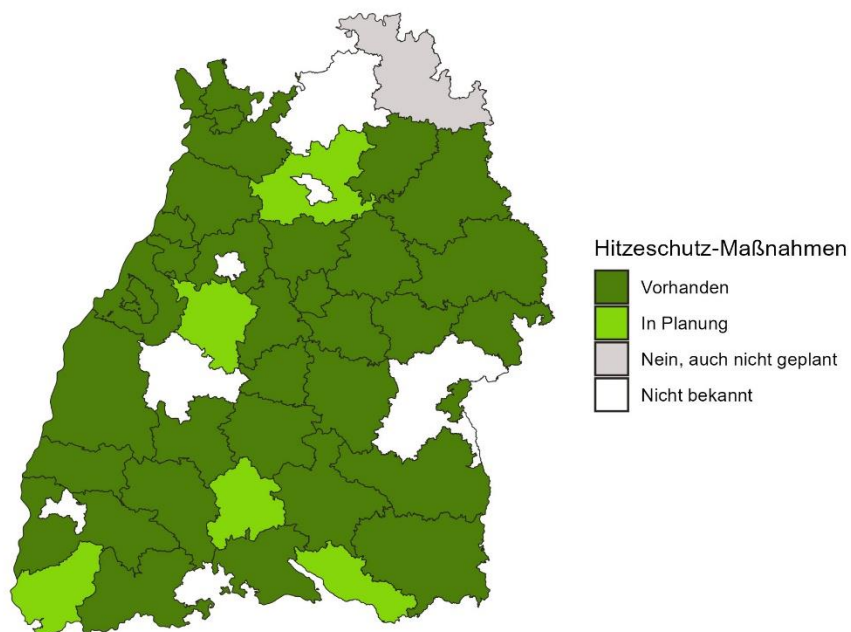
Abbildung 2: Übersicht der rückmeldenden Fachbereiche jeweils auf Kreis- und Gemeindeebene

Bei den meisten kreisangehörigen Städte und Gemeinden antwortete ein Fachbereich übergeordnet für alle Fachbereiche (38 %), bei 12 % antwortete übergeordnet die Verwaltungsspitze und weitere 23 % antworteten für mindestens zwei, aber nicht für alle Fachbereiche (Abb. 2). Bei denjenigen Städten und Gemeinden, die nur für einen Fachbereich rückmeldeten, war dies mehrheitlich der Fachbereich Klimaschutz/Klimaanpassung (9 % aller Rückmeldungen auf Gemeindeebene), gefolgt von den Fachbereichen Stadtplanung/Bauen (6 %) sowie Ordnung und Sicherheit (5 %). Weitere Rückmeldungen erfolgten aus den Fachbereichen Bevölkerungsschutz, Umwelt, Öffentlichkeitsarbeit und Gesundheit.

Auf Kreisebene erfolgte die Umfrageteilnahme primär durch das Gesundheitsamt (61 %), bei zwei Kreisen antwortete der Fachbereich Klimaschutz/Klimaanpassung (5 %). Bei 7 Kreisen (21 %) erfolgte die Rückmeldung durch mindestens zwei Fachbereiche, in weiteren 7 Kreisen (18 %) übergeordnet für alle Fachbereiche.

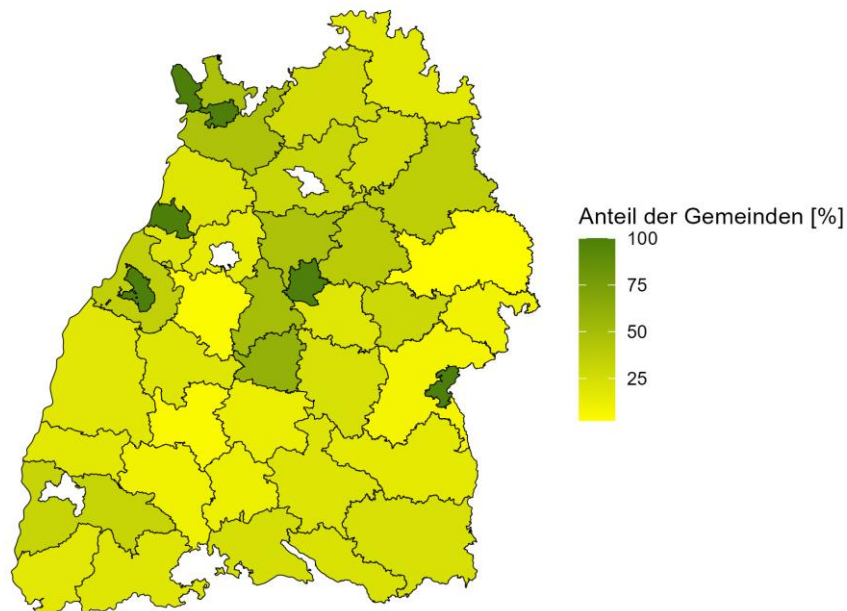
4.2 Umsetzungsstand von Hitzeschutz-Maßnahmen

A) Umsetzungsstand Hitzeschutz-Maßnahmen auf Kreisebene



Quelle: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, 2025

B) Anteil Gemeinden pro Kreis mit Hitzeschutz-Maßnahmen Umgesetzt und geplant



Quelle: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, 2025

Abbildung 3: A) Übersicht des Umsetzungsstandes von Hitzeschutz-Maßnahmen in den Stadt- und Landkreisen. B) Anteil der Städte und Gemeinden pro Kreis, die in der Umfrage angaben, Hitzeschutz-Maßnahmen umzusetzen oder zu planen

Die Ergebnisse der Umfrage deuten auf einen sehr diversen Umsetzungsstand von Hitzeschutz-Maßnahmen in Baden-Württemberg hin. Auf Kreisebene gaben von den

41 Land- und Stadtkreisen mit Rückmeldung 26 Landkreise und sechs Stadtkreise an, dass sie bereits Hitzeschutzmaßnahmen umsetzen (siehe Abbildung 3A). In weiteren fünf Landkreisen sind künftig Hitzeschutz-Maßnahmen geplant. Lediglich der Main-Tauber-Kreis plant keine Hitzeschutz-Maßnahmen. Für die übrigen sechs Kreise liegen entweder keine Antworten vor, oder dem teilnehmenden Fachgebiet war der Status zu Hitzeschutz-Maßnahmen im eigenen Kreis nicht bekannt.

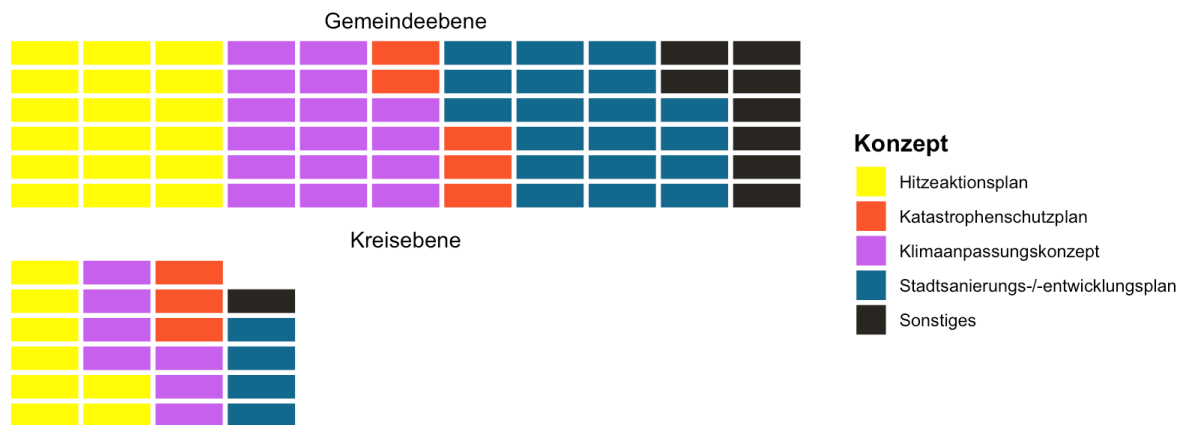
Innerhalb der teilnehmenden Gemeinden und kreisangehörigen Städte gaben 39 % (N = 179) an, dass sie bereits Hitzeschutz-Maßnahmen umsetzen. Weitere 16 % (N = 73) gaben an, dass sie Hitzeschutz-Maßnahmen planen. Der Großteil der Gemeinden und Städte (78 %), die bereits Maßnahmen umsetzen, möchte diese künftig weiter ausbauen, ebenso 23 der bereits aktiven Landkreise sowie sechs Stadtkreise.

Bezogen auf die Gesamtzahl an Gemeinden des Kreises und auf der Basis der vorliegenden Rückmeldungen ist Tübingen der Landkreis mit anteilig den meisten Gemeinden (60 %), welche bereits Hitzeschutz-Maßnahmen umsetzen oder planen, gefolgt von den Landkreisen Böblingen (50 %), Rhein-Neckar und Ludwigsburg (jeweils 46 %) (Abb. 3B)¹. In den Landkreisen Calw, Heidenheim, Ostalbkreis und Rottweil hat in der Umfrage jeweils nur eine Gemeinde angegeben, Hitzeschutz-Maßnahmen umzusetzen oder zu planen.

Hitzeschutz-Maßnahmen können für sich alleine stehen oder in Konzepte, wie zur Klimaanpassung oder dem Katastrophenschutz, eingebettet sein. Hitzeschutz-Maßnahmen können auch zusammenhängend als Gesamtkonzept im Rahmen eines koordinierten Hitzeaktionsplans (siehe Infobox 1) zusammengefügt werden. Die Einbettung von Hitzeschutz-Maßnahmen in solche Konzepte scheint nach den Ergebnissen der Umfrage in Baden-Württemberg bisher selten der Fall zu sein (siehe Abb. 4). Lediglich 36 Gemeinden und 9 Kreise haben die bestehenden Hitzeschutz-Maßnahmen in ein Konzept eingebettet, weitere 45 Gemeinden und 13 Kreise planen dies.

¹ Wie in Abbildung 1B ersichtlich, erfolgte in einigen Landkreisen nur eine geringe Rückmeldung aus den entsprechenden kreisangehörigen Gemeinden und Städten. Daher entspricht Abbildung 3B keiner vollumfänglichen Darstellung von Hitzeschutz-Maßnahmen in Baden-Württemberg.

Bestehende Hitzeschutz-Maßnahmen als Teil eines Konzeptes



Quelle: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, 2025

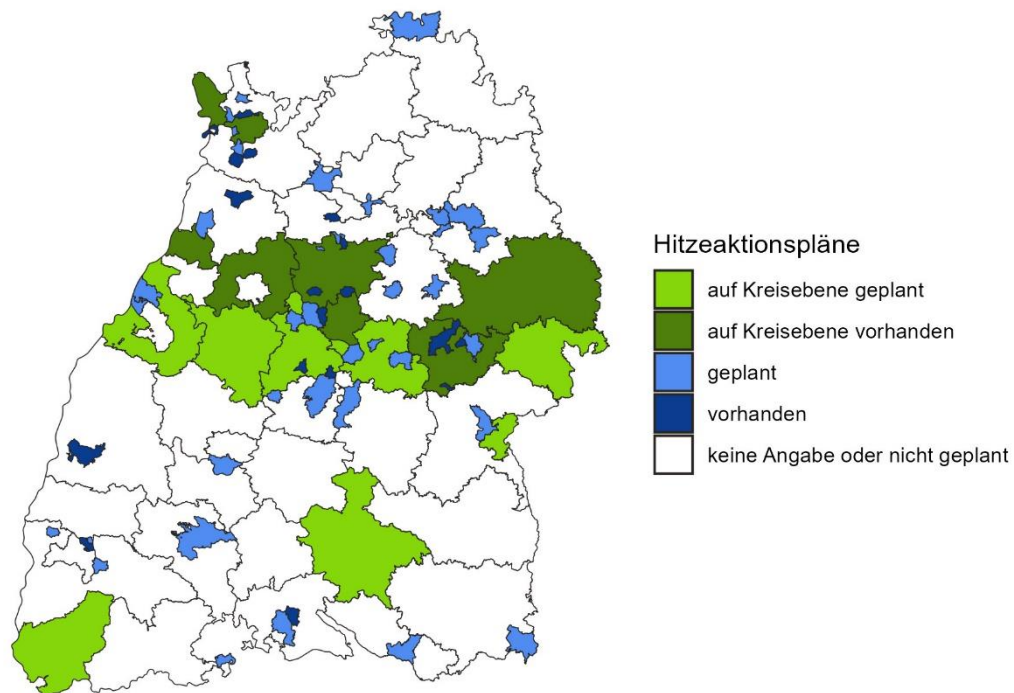
Abbildung 4: Anzahl bereits umgesetzter Hitzeschutz-Maßnahmen als Teil eines Konzeptes auf Kreis- und Gemeindeebene (jedes Kästchen entspricht einer Nennung einer Gemeinde/Stadt bzw. eines Kreises mit entsprechendem Konzept)

Auf Gemeindeebene sind Hitzeschutz-Maßnahmen vor allem in Stadtsanierungs- bzw. -entwicklungsplänen ($n=19$) und etwas weniger häufig in Hitzeaktionsplänen ($n=18$) und Klimaanpassungskonzepten ($n=16$) integriert. In fünf Gemeinden sind die Maßnahmen in den Katastrophenschutzplan eingebettet. Auf Kreisebene hingegen dominieren die Hitzeaktionspläne ($n=8$) und Klimaanpassungskonzepte ($n=7$). Bei vier Stadtkreisen sind die Hitzeschutz-Maßnahmen im Stadtsanierungs- bzw. entwicklungsplan eingebettet und bei weiteren drei Kreisen in einem Katastrophenschutzplan.

Auf der Karte in Abbildung 5 sind die 26 Kommunen dargestellt, die angaben, einen Hitzeaktionsplan zu haben. Die Landkreise Enzkreis, Göppingen, Ludwigsburg und Ostalbkreis haben Hitzeaktionspläne, ebenso die Stadtkreise Heidelberg, Karlsruhe, Mannheim und Stuttgart. Die Landkreise Böblingen, Esslingen, Heidenheim, Rastatt und Sigmaringen, der Stadtkreis Ulm sowie 20 weitere Gemeinden und kreisangehörige Städte planen, die bestehenden Hitzeschutz-Maßnahmen in einen Hitzeaktionsplan einzubetten. Zudem planen die Landkreise Calw und Lörrach sowie 17 Gemeinden, die derzeit noch keine Hitzeschutz-Maßnahmen umsetzen, dies aber planen, diese in Hitzeaktionspläne einzubetten.

Geografisch konzentrieren sich die Hitzeaktionspläne primär in der Mitte des Landes entlang des mittleren und unteren Neckarraums bzw. der Metropolregion Stuttgart. Vereinzelt findet man Hitzeaktionspläne in der Nähe des Bodensees sowie entlang des Oberrheins, welcher gegenwärtig und mit Fortschreiten des Klimawandels auch zukünftig die höchste Hitzebelastung in Baden-Württemberg zu verzeichnen hat.

Hitzeaktionspläne auf Gemeinde- und Kreisebene



Quelle: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, 2025

Abbildung 5: Übersicht der bestehenden und geplanten Hitzeaktionspläne auf Kreis- und Gemeindeebene

Infobox 1: Hitzeaktionsplan (HAP)

Ein kommunaler Hitzeaktionsplan ist ein Dokument, das Hitzeschutz-Maßnahmen zusammenfasst, um auf hitzebedingte Gesundheitsrisiken zu reagieren und diese zu verringern. Die Entwicklung und Umsetzung von Hitzeaktionsplänen kann ein breites Spektrum kommunaler Akteure aus den verschiedensten Institutionen, Sektoren und der Zivilgesellschaft zusammenbringen und beteiligen, um die Koordination und Zusammenarbeit vor, während und nach Hitzesituationen zu verbessern.

Den Kern eines Hitzeaktionsplans bildet ein Maßnahmenkatalog mit kurz-, mittel- und langfristigen Hitzeschutzmaßnahmen, in dem die Zuständigkeiten, Aufgaben und Kommunikation zwischen den Akteuren festgelegt werden. Welche Maßnahmen im Hitzeaktionsplan sinnvoll sind, variiert von Kommune zu Kommune und hängt von den jeweiligen ortsspezifischen Gegebenheiten ab.

4.3 Umgesetzte Hitzeschutz-Maßnahmen auf Kreis- und Gemeindeebene



Abbildung 6: Durchgeführte Hitzeschutz-Maßnahmen auf Kreisebene

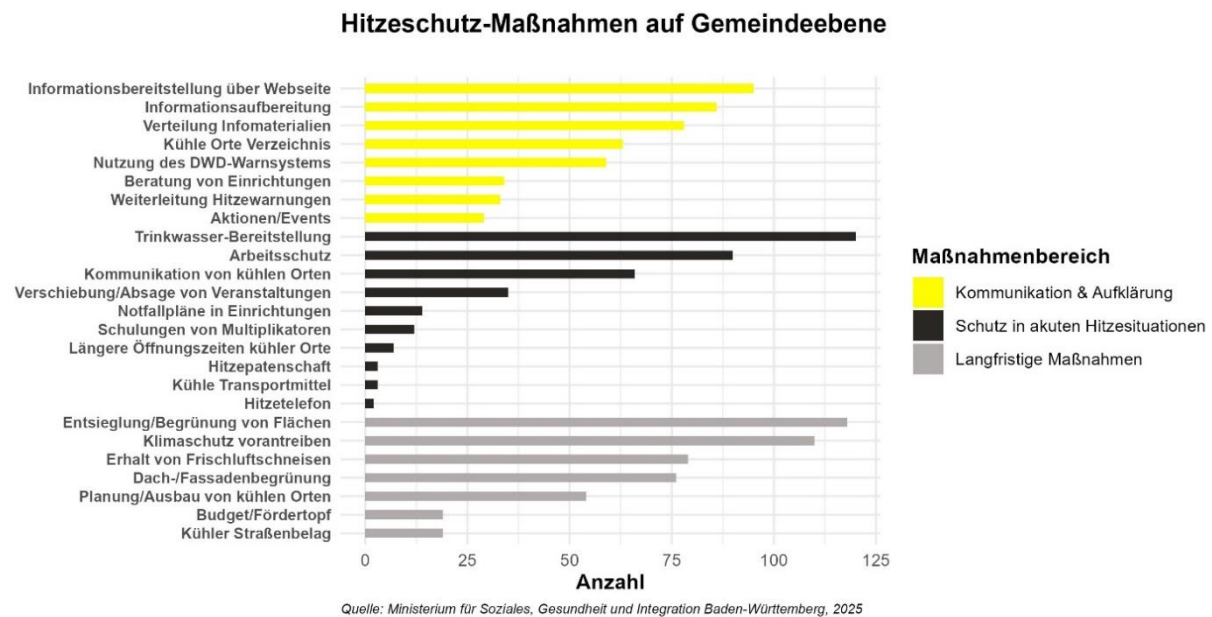


Abbildung 7: Durchgeführte Hitzeschutz-Maßnahmen auf Gemeindeebene

Hitzeschutz-Maßnahmen sind sehr divers und können in drei Bereiche aufgeteilt werden: Kommunikation und Aufklärung, der Schutz in akuten Hitzesituationen und langfristige Hitzeschutz-Maßnahmen.

Der Bereich Kommunikation und Aufklärung zielt darauf ab, die Bevölkerung und Risikogruppen zum Thema gesundheitliche Auswirkungen von Hitze und für entsprechende Schutzmaßnahmen zu sensibilisieren. Die meisten Kreise mit

Hitzeschutz-Maßnahmen bereiten Informationen zu Hitzeschutz für verschiedene Medien auf und verteilen Informationsmaterial (siehe Abb. 6). Ebenfalls häufig genannt wurde auf Kreisebene die Bereitstellung von Informationen zu Hitze auf der Homepage und die Nutzung des DWD-Hitzewarnsystems. Etwas mehr als die Hälfte der teilgenommenen Kreise berät Einrichtungen zum Thema Hitzeschutz und führt Veranstaltungen rund um Hitze durch. Einige Kreise haben Kühle Orte Karten erstellt. Rund ein Viertel der Kreise leitet Hitzewarnungen an relevante Akteure, beispielsweise in Form einer Warnkaskade, weiter.

Die am häufigsten genannten Maßnahmen, die Gemeinden in diesem Bereich durchführen, sind die Informationsbereitstellung über die kommunale Webseite, die Aufbereitung von Informationen zu Hitze für Printmedien, Radio, Fernsehen oder Social Media und die Verteilung von Informationsmaterial, gefolgt von einem Verzeichnis kühler Orte und der Nutzung des DWD-Hitzewarnsystems (siehe Abb. 7). Einige Gemeinden beraten Einrichtungen zum Thema Hitzeschutz, leiten die Hitzewarnungen an relevante Akteure weiter (z.B. in Form einer Warnkaskade) und führen Veranstaltungen zu Hitzeschutz durch.

Infobox 2: Hitzewarnung, Warnkaskade

Hitzewarnung

Der Deutsche Wetterdienst (DWD) gibt bundesweit die Hitzewarnungen heraus. Die Warnungen werden für einzelne Landkreise und/oder die Bundesländer ausgesprochen. Hitzewarnungen können entweder für den aktuellen und/oder den folgenden Tag herausgegeben werden. Der DWD unterscheidet zwischen zwei Hitzewarnstufen:

Hitzewarnstufe 1:

Die gefühlte Temperatur liegt am frühen Nachmittag über 32° C oder darüber.

Hitzewarnstufe 2:

Die gefühlte Temperatur beträgt am frühen Nachmittag über 38° C.

Warnkaskade

Eine Warnkaskade definiert im Rahmen der Hitzeschutz-Maßnahmen bzw. des Hitzeaktionsplans, wer was wann an wen kommuniziert. Sie regelt also die Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und entsprechende Maßnahmen, die z. B im Falle einer Hitzewarnung greifen.

Ein weiterer Bereich ist der Schutz der Bevölkerung und von Risikogruppen vor akuten Hitzeereignissen. Risikogruppen im Kontext Hitze sind diejenigen Menschen, die besonders von hohen Temperaturen und Hitzewellen betroffen bzw.

gesundheitlich belastet sind. Hierzu zählen ältere Menschen, pflege- und betreuungsbedürftige Menschen, Menschen mit Behinderungen, bestimmten Vorerkrankungen, bestimmter Medikation oder akuten Gesundheitsproblemen, Schwangere, Säuglinge und Kleinkinder, sozial isoliert lebende Menschen, obdachlose und sozioökonomisch benachteiligte Menschen, Sportlerinnen und Sportler sowie Menschen in Berufen mit erhöhter Hitze-Exposition.

Die Stadt- und Landkreise nannten in diesem Bereich überwiegend die Kommunikation der kühlen Orte (siehe Abb. 6). Weitere Maßnahmen in diesem Bereich, die von Kreisebene genannt wurden, sind Schulungen von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Arbeitsschutzmaßnahmen und die Bereitstellung von Trinkwasser. Einzelne Kreise geben zudem die Entwicklung von Notfallplänen in Einrichtungen, ein Hitzetelefon, die Verschiebung oder Absage von Veranstaltungen bei Hitze, Hitzepatenschaften und kühle Transportmittel als weitere umgesetzte Maßnahmen an. Jeweils ein Kreis nannte zudem die Bereitstellung eines Hitzebusses und die Verlängerung der Öffnungszeiten kühler Orte.

Die Gemeinden setzen in diesem Bereich vor allem Maßnahmen zur Bereitstellung von Trinkwasser für die Bevölkerung, beispielsweise durch öffentliche Trinkwasserbrunnen, sowie Maßnahmen zum Arbeitsschutz, wie zum Beispiel die Anpassung von Arbeits- und Pausenzeiten, um (siehe Abb. 7). Ebenfalls genannt wurde die Kommunikation kühler Orte, die Verschiebung oder Absage von Veranstaltungen bei Hitzewarnungen, die Entwicklung von Notfallplänen in Einrichtungen und Schulungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Einzelne Gemeinden verlängern die Öffnungszeiten kühler Orte und bieten Hilfestellungen wie Hitzepatenschaften, kühle Transportmittel oder ein Hitzetelefon zur Unterstützung insbesondere von älteren Menschen an.

Der dritte Bereich bezieht sich auf langfristige Maßnahmen der Stadt- und Infrastrukturplanung sowie übergeordnete Maßnahmen zur Unterstützung von gesundheitlichem Hitzeschutz. Auf Kreisebene wurde hier am häufigsten das Vorantreiben von Klimaschutz genannt (siehe Abb. 6). Weitere Maßnahmen, die in diesem Bereich auf Kreisebene umgesetzt werden, sind Dach-/Fassadenbegrünung, Entsiegelung/Begrünung von Flächen, der Erhalt von Frischluftschneisen, der Ausbau kühler Orte und die Bereitstellung eines Budgets bzw. Fördertopfes für Hitzeschutz.

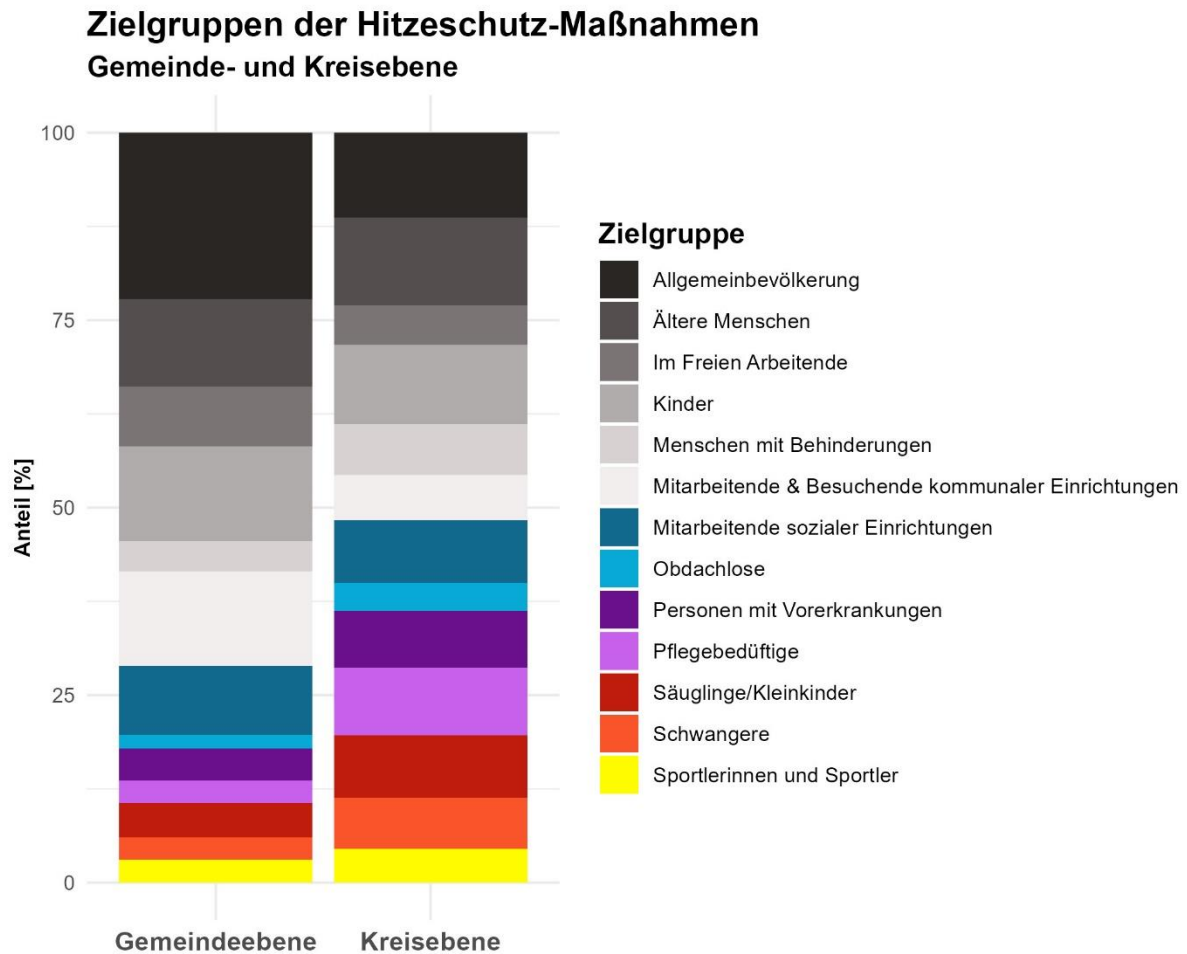
Die Gemeinden setzen sich hier insbesondere für die Entsiegelung und Begrünung von Flächen, das Vorantreiben von Klimaschutzmaßnahmen, den Erhalt von Frischluftschneisen sowie für Dach-/Fassadenbegrünung ein (siehe Abb. 7). Etwas

seltener genannt wurden die Planung bzw. der Ausbau kühler Orte, die Bereitstellung eines Budgets bzw. Fördertopfes für den Hitzeschutz und kühler Straßenbelag.

Weitere Maßnahmen, die rückgemeldet wurden, sind die Kühlung und Verschattung öffentlicher Gebäude, die Möblierung sonnen-/hitzegegeschützter Bereiche oder auch die Installation von Vernebelungsanlagen.

Zusammenfassend zeigen die Ergebnisse, dass auf Kreisebene überwiegend Maßnahmen im Bereich Kommunikation und Aufklärung umgesetzt werden und nur zu einem geringen Teil bauliche Maßnahmen, was vermutlich auf die fehlende Zuständigkeit der Landkreise in diesem Bereich zurückzuführen ist. Städte und Gemeinden setzen hingegen primär akute Hitzeschutz-Maßnahmen wie die Bereitstellung von Trinkwasser sowie langfristig wirkende Entsiegelungs- und Klimaschutz-Maßnahmen um.

4.4 Mit den Hitzeschutz-Maßnahmen adressierte Zielgruppen



Quelle: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, 2025

Abbildung 8: Mit den Hitzeschutz-Maßnahmen adressierte Zielgruppen auf Kreis- und Gemeindeebene

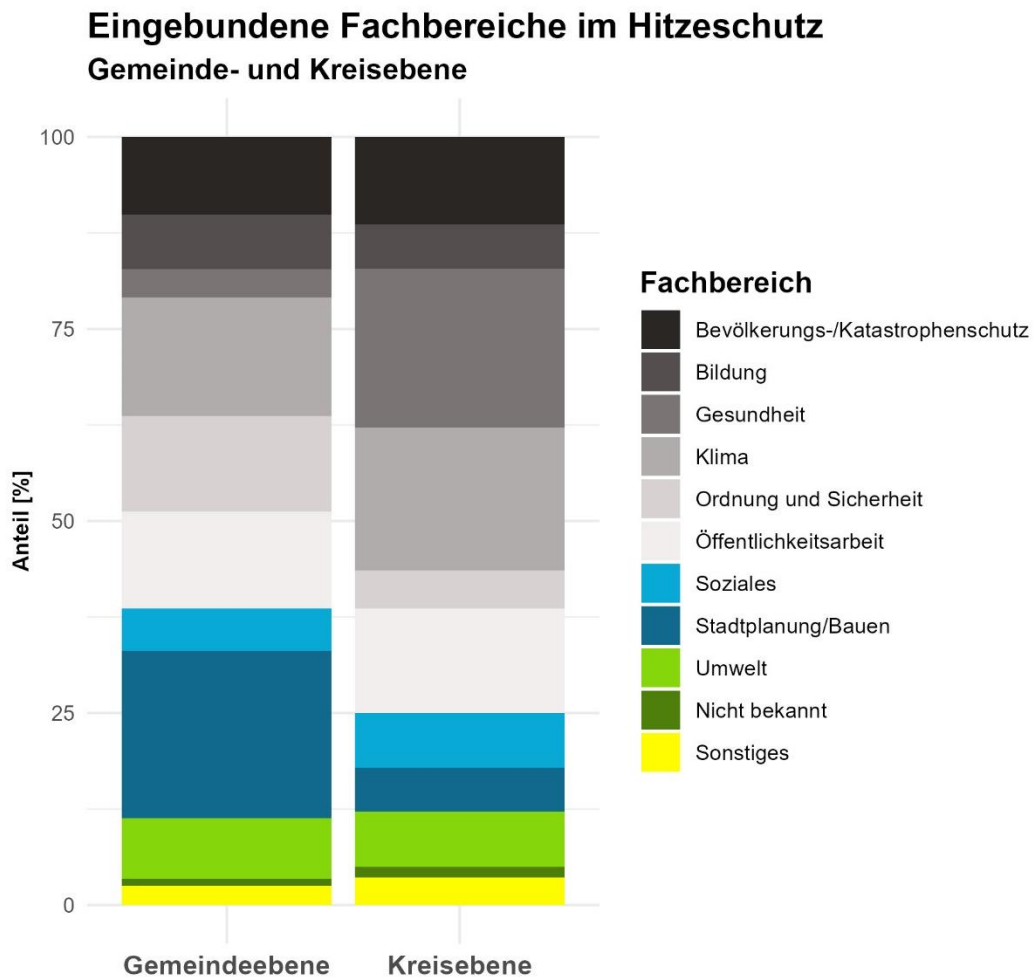
Hitze kann negative gesundheitliche Auswirkungen auf alle Menschen haben. Einige Bevölkerungsgruppen sind aber aufgrund der Lebenssituation, Vorerkrankungen oder eingeschränkter Anpassungskapazitäten stärker von Hitze gesundheitlich bedroht. Daher richten sich viele der Hitzeschutz-Maßnahmen an bestimmte Zielgruppen, die häufig eine höhere Hitze-Betroffenheit bzw. ein höheres gesundheitliches Risiko haben.

Nach Ergebnissen der Umfrage richten sich die Maßnahmen der Kreisebene in erster Linie an ältere Menschen (12 % aller Nennungen) sowie an die Allgemeinbevölkerung und Kinder (jeweils 11 %) (siehe Abb. 8). Ebenfalls häufig von den Kreisen adressiert werden Pflegebedürftige (9 %), Mitarbeitende sozialer Einrichtungen, Säuglinge/Kleinkinder, Personen mit Vorerkrankungen (jeweils 8 %), Menschen mit Behinderung und Schwangere (jeweils 7 %). Weitere Zielgruppen der

Maßnahmen auf Kreisebene sind Mitarbeitende und Besuchende kommunaler Einrichtungen (6 %), im Freien arbeitende Personen, Sportlerinnen und Sportler (jeweils 5 %) sowie obdachlose Personen (4 %).

Die Gemeinden richten ihre Hitzeschutz-Maßnahmen primär an die Allgemeinbevölkerung (22 %). Einige Kommunen adressieren mit ihren Maßnahmen gezielt Kinder, Mitarbeitende und Besuchende kommunaler Einrichtungen (jeweils 13 %) und ältere Menschen (12 %). Einige Maßnahmen werden hier aber auch für Mitarbeitende sozialer Einrichtungen (9 %), im Freien arbeitende Personen (8 %), Säuglinge/Kleinkinder (5 %), Menschen mit Vorerkrankungen oder Behinderungen (jeweils 4 %) umgesetzt. Weitere Zielgruppen der Maßnahmen auf Gemeindeebene sind Sportlerinnen und Sportler, Pflegebedürftige, Schwangere (jeweils 3 %) sowie Obdachlose (2 %).

4.5 Eingebundene Akteure bei der Umsetzung von Hitzeschutz-Maßnahmen

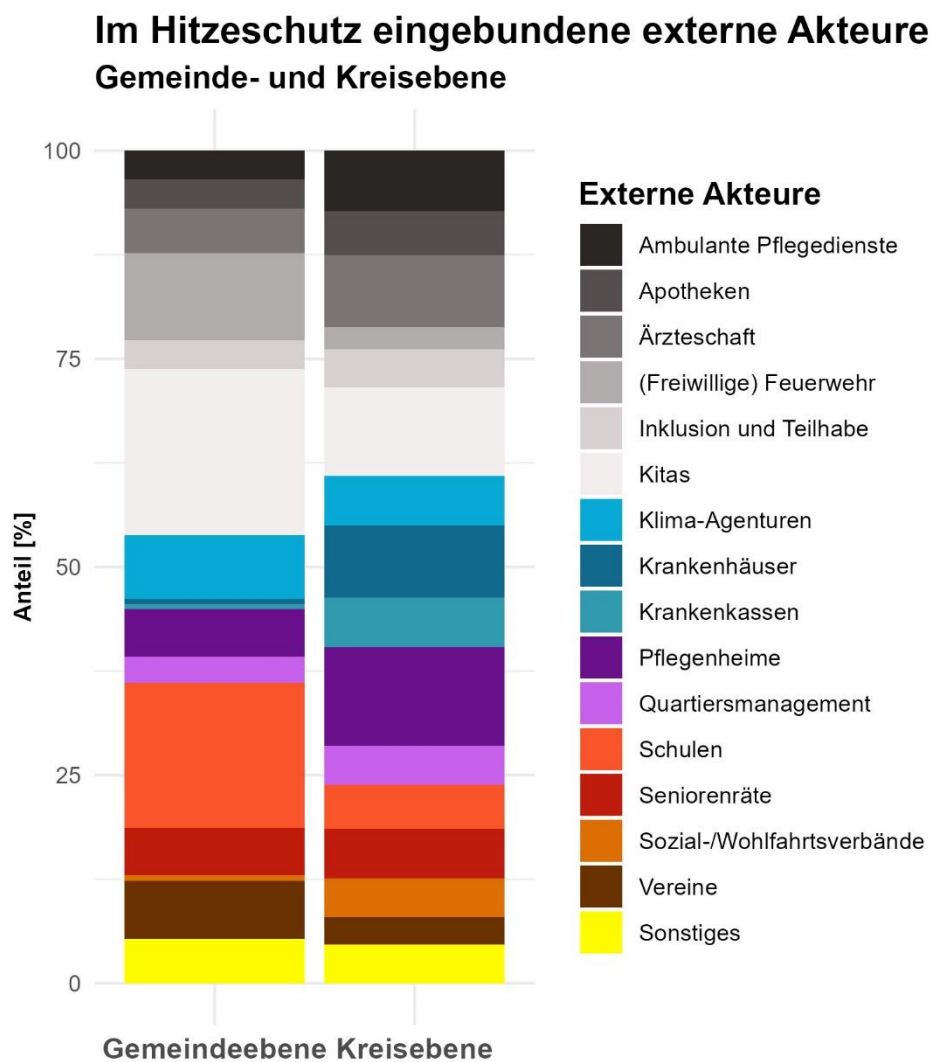


Quelle: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, 2025

Abbildung 9: Bei der Entwicklung und Umsetzung von Hitzeschutz-Maßnahmen eingebundene Akteure innerhalb der Verwaltung auf Kreis- und Gemeindeebene

Wie die Ergebnisse der Umfrage zeigen, sind umgesetzte Hitzeschutz-Maßnahmen sehr divers und können infrastruktureller Natur (wie Verschattung und Entsiegelung) oder im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit angesiedelt sein. Gesundheitlicher Hitzeschutz wird daher durch verschiedene Akteure und Fachbereiche innerhalb und außerhalb der kommunalen Verwaltung umgesetzt. Auf Kreisebene ist innerhalb der Verwaltung insbesondere das Gesundheitsamt (21 % der Nennungen) bei der Entwicklung und Umsetzung von Hitzeschutz-Maßnahmen eingebunden, gefolgt von den Fachbereichen Klimaschutz/Klimaanpassung (19 %), Öffentlichkeitsarbeit (14 %) sowie Bevölkerungs-/Katastrophenschutz (11 %) (siehe Abb. 9). Etwas seltener genannt wurden die Fachbereiche Soziales, Umwelt, Bildung, Stadtplanung und Bau sowie Ordnung und Sicherheit.

In den Städten und Gemeinden ist insbesondere der Fachbereich Stadtplanung und Bau (22 %) und Klimaschutz/Klimaanpassung (15 %) bei der Entwicklung und Umsetzung von Hitzeschutz-Maßnahmen beteiligt, gefolgt von den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit (13 %), Ordnung und Sicherheit (12 %) und Bevölkerungs-/Katastrophenschutz (10 %). Etwas seltener genannt wurden die Bereiche Umwelt (8 %), Bildung (7 %), Soziales (6 %) und Gesundheit (4 %).



Quelle: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, 2025

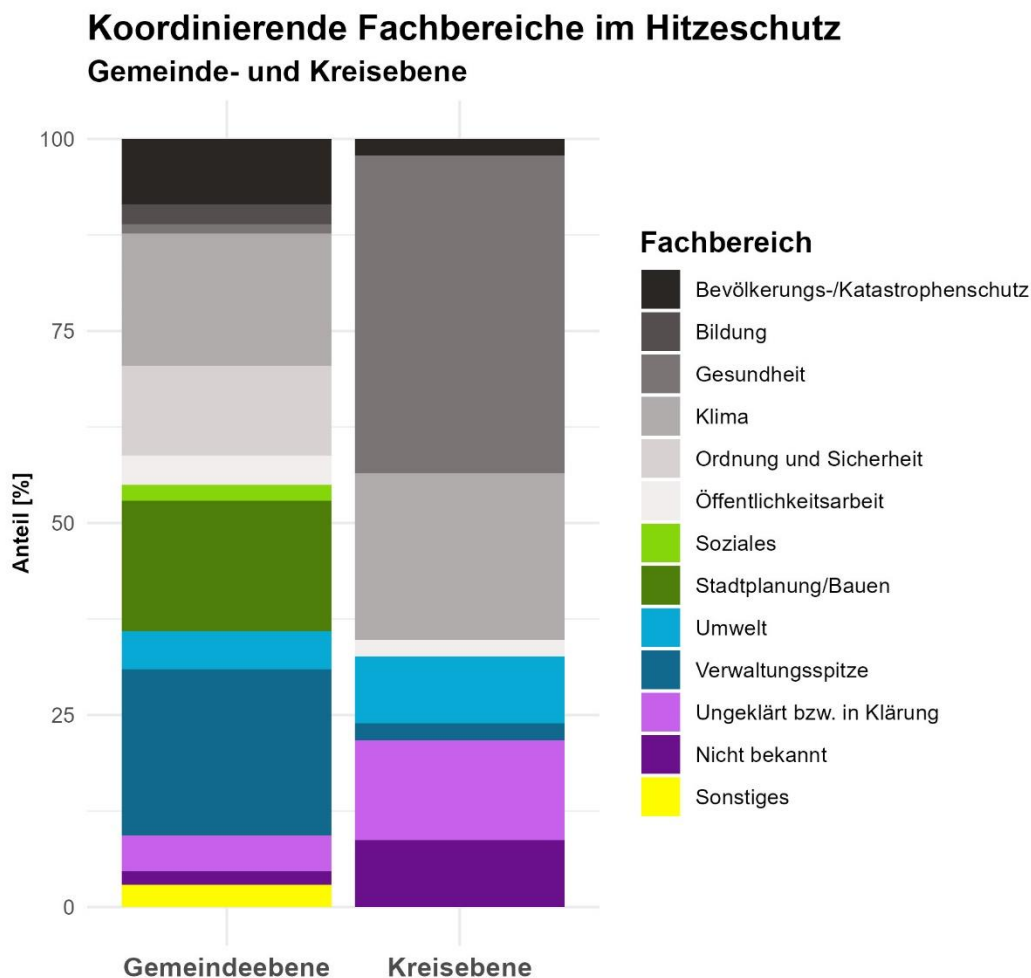
Abbildung 10: Bei der Entwicklung und Umsetzung von Hitzeschutz-Maßnahmen eingebundene externe Akteure auf Kreis- und Gemeindeebene

Weitere Akteure, die auf Kreisebene außerhalb der Verwaltung bei der Entwicklung und Umsetzung von Hitzeschutz-Maßnahmen eingebunden werden, sind vor allem Pflegeeinrichtungen (11 % aller Nennungen), gefolgt von Kitas (10 %), der Ärzteschaft, Krankenhäusern (jeweils 8 %), ambulanten Pflegediensten (7 %), Klima-Agenturen, Krankenkassen und Seniorenräten (jeweils 6 %) (siehe Abb. 10).

Teilweise wurden auch Apotheken, Schulen, Inklusionsbeauftragte, das Quartiersmanagement, Sozial- und Wohlfahrtsverbände, Vereine sowie die (Freiwillige) Feuerwehr im Hitzeschutz einbezogen. In zwei Kreisen werden keine externen Akteure eingebunden.

Auf Gemeindeebene sind primär Kitas (16 %) und Schulen (14 %) an der Entwicklung und Umsetzung der Hitzeschutz-Maßnahmen beteiligt (siehe Abb. 10). Einige Gemeinden binden die (Freiwillige) Feuerwehr (8 %), Klima-Agenturen, Vereine (jeweils 6 %), Pflegeheime, Seniorenräte (jeweils 5 %) und die Ärzteschaft (4 %) ein. Etwas seltener gaben Gemeinden die Einbindung von ambulanten Pflegediensten, Apotheken, Inklusionsbeauftragten und dem Quartiersmanagement an. Vereinzelt wurden zudem Krankenhäuser, Krankenkassen und Sozial-/Wohlfahrtsverbände genannt. In 11 % der Gemeinden werden keine Akteure außerhalb der Verwaltung eingebunden.

4.6 Koordinierende Fachbereiche im Hitzeschutz



Quelle: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, 2025

Abbildung 11: Für Hitzeschutz koordinierend zuständige Fachbereiche auf Kreis- und Gemeindeebene

Wenn auf Gemeinde- oder Kreisebene bei der Umsetzung der Hitzeschutz-Maßnahmen mehrere Akteure eingebunden sind, bedarf es einer zuständigen bzw. koordinierenden Stelle. Auf Kreisebene wurde am häufigsten der Bereich Gesundheit (29 % bezogen auf alle Nennungen) als koordinierend für die Hitzeschutz-Maßnahmen genannt, gefolgt vom Fachbereich Klimaschutz/Klimaanpassung (15 %) und Umwelt (6 %) (siehe Abb. 11). In jeweils einem Kreis wurden die Fachbereiche Bevölkerungsschutz, Öffentlichkeitsarbeit sowie die Verwaltungsspitze als zuständig für die Koordination angegeben. In sechs Kreisen ist die Zuständigkeit ungeklärt bzw. in Klärung.

Auf Gemeindeebene hingegen ist am häufigsten die Verwaltungsspitze (18 %) verantwortlich für die Koordination, gefolgt von den Bereichen Klimaschutz/Klimaanpassung und Stadtplanung (jeweils 14 %) sowie Ordnung &

Sicherheit (10 %). Etwas seltener wurden die Fachbereiche Bevölkerungsschutz, Umwelt, Öffentlichkeitsarbeit als primär zuständig angegeben. In wenigen Fällen sind es die Bereiche Bildung, Soziales und Gesundheit. Vier Prozent der Gemeinden gaben an, dass die Zuständigkeit ungeklärt bzw. in Klärung ist.

In einigen Kommunen (in fünf Land- und drei Stadtkreisen sowie 75 Gemeinden) ist die Zuständigkeit für gesundheitlichen Hitzeschutz auf mehrere Fachbereiche aufgeteilt.

4.7 Monitoring und Evaluation der Maßnahmen

Um den Erfolg der umgesetzten Hitzeschutz-Maßnahmen zu messen und Informationen zu erhalten, ob die Maßnahmen angepasst werden müssen, können Daten für deren Evaluation erhoben werden. Nach Ergebnissen der Umfrage evaluiert nur ein geringer Teil der Kommunen (N = 30) die bereits umgesetzten Hitzeschutz-Maßnahmen, darunter sechs Land- und vier Stadtkreise. Etwas mehr als ein Drittel davon (N = 12) evaluiert die Maßnahmen einmal im Jahr, ein weiteres Drittel (N = 11) unregelmäßig. Zwei Kommunen evaluieren mehrfach im Jahr.

Einige Kommunen versuchen, die Akzeptanz bzw. Nutzung von Maßnahmen über Beteiligungsformate wie Umfragen bei den Zielgruppen oder Klickzahlen von Internetseiten zu erfassen. Andere überprüfen primär den Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen und berichten darüber in Gremien wie z.B. dem Gemeinderat. Auch der Prozess der Umsetzung und der Einbezug anderer Akteure wird teilweise evaluiert. In manchen Kommunen wird ein Evaluationskonzept künftig erarbeitet.

4.8 Hürden bei der Umsetzung von Hitzeschutz-Maßnahmen



Abbildung 12: Gründe, die auf Kreis- und Gemeindeebene als Hürden genannt wurden, warum keine Hitzeschutz-Maßnahmen umgesetzt werden

Die Hürden für die fehlende Umsetzung von Hitzeschutzmaßnahmen, die von Gemeindeebene am häufigsten genannt wurden, sind Mangel an personellen (32 %) und finanziellen Ressourcen (28 %) sowie ein Mangel an Fachkenntnissen (11 %) und fehlende Betroffenheit von Hitzewellen (11 %). Seltener genannt wurden fehlende oder unklare Zuständigkeiten (7 %) und fehlende rechtliche Rahmenbedingungen (4 %). Vereinzelt wurden zudem fehlende Akzeptanz in der Bevölkerung, fehlende Unterstützung von verantwortlichen Personen bzw. die fehlende Bereitswilligkeit zur Zusammenarbeit von relevanten Akteuren sowie Probleme bei der Vereinbarkeit von Klimaschutz und Klimaanpassung angegeben.

Die Kreise, die keine Hitzeschutz-Maßnahmen durchführen und auch keine planen, geben als Hinderungsgründe insbesondere Mangel von personellen und finanziellen Ressourcen an, gefolgt von fehlenden bzw. unklaren Zuständigkeiten (jeweils 33 % der Nennungen). Jeweils einmal wurden fehlende (politische) Unterstützung von Entscheidungstragenden, fehlende Bereitschaft von Schlüsselakteuren und fehlende Betroffenheit von Hitzewellen genannt (siehe Abb. 12).

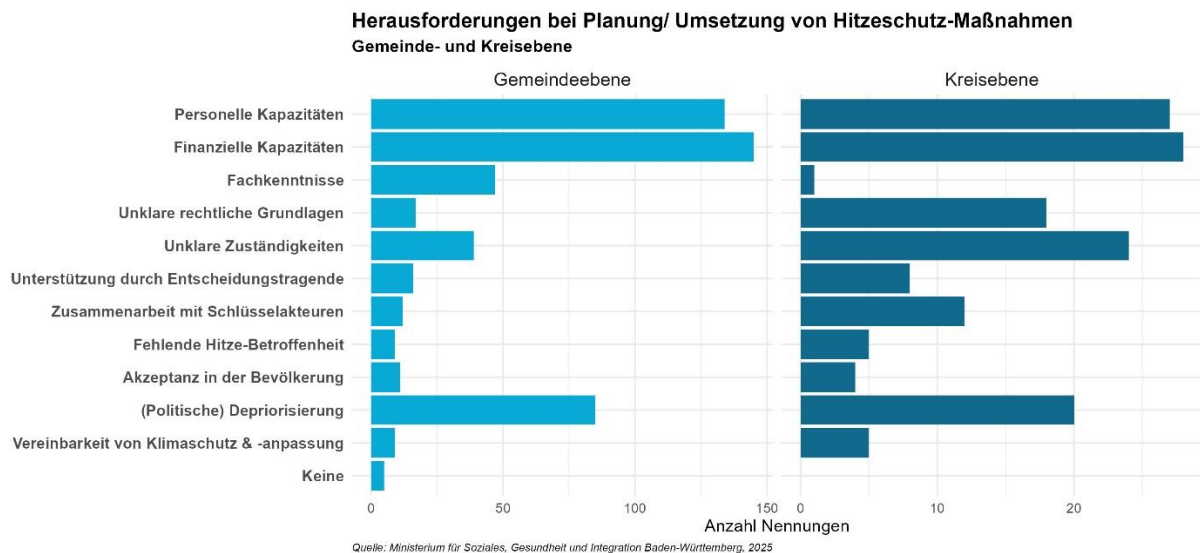


Abbildung 13: Auf Kreis- und Gemeindeebene genannte Gründe, die die Umsetzung bzw. den Ausbau von Hitzeschutz-Maßnahmen erschweren

Von den Städten und Gemeinden, die bereits Hitzeschutz-Maßnahmen umsetzen, wurden insbesondere fehlende finanzielle Ressourcen (27 %), Personalmangel (25 %) sowie politische Depriorisierung (16 %) als Herausforderungen genannt. Teilweise wurden mangelnde Fachkenntnisse (9 %) und unklare Zuständigkeiten (7 %) aufgeführt. Weitere genannte Hürden auf Gemeindeebene sind unklare rechtliche Grundlagen, fehlende Unterstützung von Entscheidungstragenden, fehlende Bereitschaft zur Zusammenarbeit von Schlüsselakteuren, fehlende Akzeptanz von Hitzeschutz-Maßnahmen in der Bevölkerung, fehlende Betroffenheit von Hitze sowie schwierige Vereinbarkeit von Klimaschutz und Klimaanpassung. Fünf Gemeinden gaben an, dass sie keinen Hürden begegnen.

Auf Kreisebene wurden auch hier insbesondere fehlende finanzielle und personelle Kapazitäten (jeweils 18 % der Nennungen), unklare Zuständigkeiten (16 %), andere Prioritäten (13 %) und unklare rechtliche Rahmenbedingungen (12 %) als Gründe genannt, die die Umsetzung und den Ausbau der Maßnahmen erschweren (siehe Abb. 13). Ebenfalls genannt wurden die fehlende Bereitschaft zur Zusammenarbeit von Schlüsselakteuren (8 %) und fehlende Unterstützung von Entscheidungstragenden (5 %). Seltener wurden fehlende Betroffenheit von Hitze, schwierige Vereinbarkeit von Klimaschutz und Klimaanpassung, fehlende Akzeptanz in der Bevölkerung und einmal fehlende Fachkenntnisse aufgeführt.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Hinderungsgründe, die von den Kreisen, Gemeinden und kreisangehörigen Städten ohne Hitzeschutz-Maßnahmen genannt wurden, zum Großteil den gleichen Hürden entsprechen, die diejenigen genannt haben, die bereits Hitzeschutz-Maßnahmen umsetzen. Fehlende Hitze-

Betroffenheit wird erwartungsgemäß primär von kleineren, ländlichen Gemeinden, die keine Hitzeschutz-Maßnahmen umsetzen, genannt.

Ein paar Unterschiede zeigen sich zwischen den Verwaltungsebenen. Gemeinden benennen relativ häufig einen Mangel an Fachkenntnissen als Hürde bzw. Herausforderung in der Umsetzung, auf Kreisebene jedoch lediglich ein Kreis. Unklare Zuständigkeiten sowie unklare rechtliche Grundlagen wurden hingegen proportional häufiger von Kreisen genannt.

5. Vergleich und Diskussion der Ergebnisse von 2024 und 2025

Wie in der Methodik beschrieben wurden im Jahr 2025 die Kommunen direkt über LimeSurvey zur Umfrage eingeladen, während im Jahr 2024 eine Weiterleitung der Einladung über die Gesundheitsämter an die kreisangehörigen Gemeinden erfolgte. Zudem wurde 2025 jeder Kommune ein spezifischer Einladungslink zur einmaligen Teilnahme an der Umfrage zugeschickt, um die Problematik von Mehrfachantworten aus einzelnen Kommunen zu umgehen, welche aufgrund des allgemeinen Links im Jahr 2024 auftrat. Darüber hinaus wurden die Kommunen ermutigt, für einen möglichst umfassenden Überblick fachbereichsübergreifend zu antworten, was in einigen Kommunen auch umgesetzt wurde.

Da wie eingangs erwähnt die Pilot-Umfrage aus dem Jahr 2024 optimiert wurde und somit der Fragenkatalog in den beiden Jahren nicht identisch war, können die Ergebnisse zwischen den Jahren nicht direkt miteinander verglichen werden. Hinzu kommt, dass sich die teilnehmenden Kommunen zwischen den Jahren unterscheiden. Im Jahr 2025 war die Beteiligung an der Umfrage höher, jedoch haben nicht alle rückmeldenden Kommunen des Vorjahres auch 2025 erneut teilgenommen. Insgesamt haben von den 1.136 angeschriebenen Kommunen (Kreise, Städte und Gemeinden) Kommunen 676 mindestens einmal an der Umfrage teilgenommen. Davon haben 223 Kommunen sowohl 2024 als auch 2025 die Umfrage vollständig ausgefüllt, darunter 38 Stadt- und Landkreise. Unter diesen Kommunen, die in beiden Jahren teilnahmen, gaben 52 im Jahr 2025 an, Hitzeschutz-Maßnahmen umzusetzen, die dies im Jahr 2024 noch nicht taten. Insbesondere auf Kreisebene sind 2025 einige Kreise hinzugekommen, die Hitzeschutz-Maßnahmen umsetzen, sodass nun in fast allen Kreisen Maßnahmen zum gesundheitlichen Hitzeschutz umgesetzt oder geplant werden.

Die Umfrageergebnisse liefern einen Überblick über die Entwicklungen im kommunalen Hitzeschutz in Baden-Württemberg. Da jedoch nur ein Teil der Kommunen an den Umfragen teilgenommen hat, ergibt sich daraus keine umfassende Übersicht. Trotzdem zeigen die Ergebnisse, dass die meisten Kreise bereits im gesundheitlichen Hitzeschutz aktiv sind, insbesondere im Bereich der Kommunikation und Aufklärung. Auch einige Gemeinden setzen Hitzeschutz-Maßnahmen um. Sehr begrüßenswert ist, dass die meisten bereits aktiven Kommunen die Hitzeschutz-Maßnahmen noch weiter ausbauen wollen. Teilweise sind die Maßnahmen in Konzepte eingebettet wie Anpassungs- oder Katastrophenschutzkonzepte oder auch strategisch in Hitzeaktionsplänen

zusammengefasst. Prozentual haben erst sehr wenige Kommunen Hitzeaktionspläne erarbeitet oder geplant. Es wird sichtbar, dass deutlich häufiger Einzelmaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Hitze durchgeführt werden.

Um einen kontinuierlichen und potentiell umfassenderen Überblick über die kommunalen Aktivitäten im gesundheitlichen Hitzeschutz zu erhalten, wird die Umfrage regelmäßig wiederholt. Dabei wäre wünschenswert, insbesondere mehr Informationen aus den besonders betroffenen Regionen Baden-Württembergs wie der Rhein-Neckar-Region und dem Oberrheingraben zu bekommen.